

Sitzungsvorlage DS 2019/366

Ortsverwaltung Eschach
Brielmaier-Stütze, Heike
(Stand: 01.10.2019)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 13.11.2019

**Errichtung eines Probelokals durch den Musikverein Obereschach als Anbau an das bestehende Hallenbad / Mehrzweckhalle Obereschach
- Gewährung eines Investitionszuschusses im Rahmen der Kulturförderrichtlinien der Stadt Ravensburg**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Musikverein Obereschach wird ein Investitionszuschuss für die Errichtung eines Probelokals in Höhe von insgesamt endgültig 81.501 € gemäß den Kulturförderrichtlinien gewährt.

Sachverhalt:
1. Investitionszuschuss

Der Musikverein Obereschach hat mit der Errichtung seines Probelokals an das bestehende Hallenbad / Mehrzweckhalle Eschach auf Flst. Nr. 1450 im Kirchweg, begonnen.

Im Februar hat der Ortschaftsrat Eschach zugestimmt, dass dem Musikverein Obereschach ein Erbbaurecht auf diesem Grundstück eingeräumt wird und die Erbbauzinsen übernommen werden.

Vor Beginn der Maßnahmen hat der Verein einen Antrag auf Investitionszuschuss eingereicht. Die Kosten für die Errichtung des Probelokals belaufen sich nach einer vom Verein eingereichten Kostenberechnung auf 404.000 €. Die städtischen Kulturförderrichtlinien sehen einen Investitionszuschuss von maximal 20 % des Investitionsvorhabens vor. Die anderen 80 % muss der Verein selbst aufbringen. Hierzu hat der Musikverein Obereschach einen Finanzierungsnachweis vorgelegt. Ein Zuschuss seitens der Stadt Ravensburg beläuft sich, ausgehend von einem Investitionsvolumen von 404.000 €, auf maximal endgültig 80.800 €. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Baufortschritt anhand der vorgelegten Rechnungen.

2. Antrag auf Übernahme der Befreiungsgebühren

Durch den von der Stadt Ravensburg zugewiesenen Bauplatz waren Befreiungen des dort rechtskräftig geltenden Bebauungsplanes "Schul- und Sportanlagen Obereschach" notwendig. Das Bauordnungsamt hat nach der städtischen Gebührensatzung hierfür eine Gebühr in Höhe von 3.505 € verlangt. Hiergegen hat der Verein Widerspruch eingelegt. Diesem Widerspruch wird von Seiten des Bauordnungsamtes nicht abgeholfen und der Verein war verpflichtet, diese Gebühr zu bezahlen.

Gleichzeitig mit dem Widerspruch hat der Musikverein Obereschach e. V. einen Antrag auf Gewährung der Gebühren als Vereinszuschuss gestellt. Die Kulturförderrichtlinien sehen die Übernahme von Befreiungsgebühren nicht vor.

Da die Befreiungsgebühren ein Teil der Investition sind, ist eine Zuschussung in Höhe von 20% nach den Kulturförderrichtlinien möglich. Bei einem Betrag von 3.505 € beträgt der Zuschuss hierfür 701 €.

Kosten und Finanzierung:

Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)	
Gesamtkosten der Maßnahme	
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Auftrag oder PS-Projekt	717262004001
Bezeichnung	Investitionskostenzuschüsse Musik

	OVE>5000 Euro
Seite im Haushaltsplan	606
Planansatz Auszahlung	50.000 € 2019; 30.000 2020 €

Anlagen:

Anträge Musikverein